

Bekanntmachung

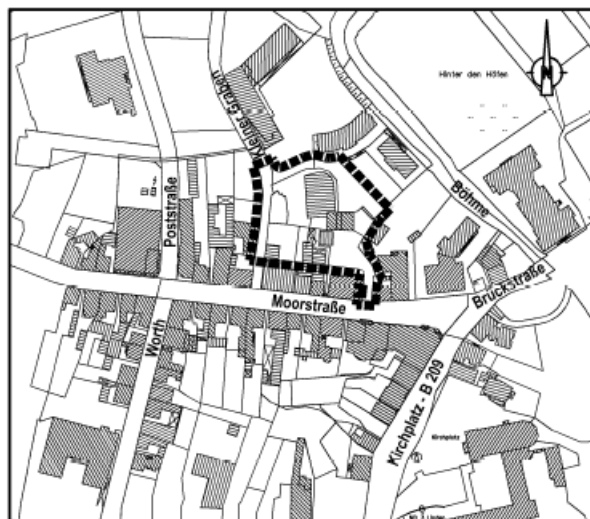
des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118 „Wohnquartier südlich des Stadtplatzes“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Walsrode


Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118 „Wohnquartier südlich des Stadtplatzes“ mit örtlicher Bauvorschrift gefasst.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 15.06.2017 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118 mit Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, zentrumsnah max. 68 Wohneinheiten in verschiedenen Grundrissgrößen zu realisieren. Damit soll der Mangel an innerstädtisch gelegenem Geschosswohnungsbau gedeckt werden. Geplant sind vier punktförmige Hauptbaukörper mit vier Vollgeschossen zzgl. eines Dachgeschosses von denen jeweils zwei durch einen Zwischenbau verbunden sind. Festgesetzt wird das Gebiet als allgemeines Wohngebiet. Um eine angemessene Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Planung zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB gewählt worden: Vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118 liegt im Stadtkern von Walsrode, östlich der Straße Kleiner Graben zwischen Moorstraße, B 209, und südlich des Stadtplatzes in der Gemarkung Walsrode, Flur 10, und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2016  Regionaldirektion Sulingen-Verden

Der Bebauungsplan Nr. 118 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, nachfolgend zusammengefasst, eingegangen:

- Schutz von Natur und Landschaft, hier: Angaben zu Großbäumen, die planbedingt weichen müssen sowie Angaben zum Ortsbild,
- Artenschutz, relevant hier Siedlungsgehölze, welche planbedingt gerodet werden müssen; Angaben zu Avifauna sowie Säugetiere, hier: Fledermäuse.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 118 einschließlich Begründung in der Zeit vom

17. Juli 2017 bis einschließlich 17. August 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -240 oder -260, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118 unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind zusätzlich unter <http://www.stadt-walsrode.de/auslegung> einsehbar.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt nicht die öffentliche Bekanntmachung und das Beteiligungsverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, das wie o. a. im Rathaus der Stadt Walsrode stattfindet. Hier sind die eigentlich formalverbindlichen Beteiligungsunterlagen ausgelegt.

Walsrode, 05.07.2017

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 08.07.2017 -